

## Weisung für Betrieb und Betreuung der drei Pylons

1. Die Politische Gemeinde Oberbüren besitzt drei Pylons / Veranstaltungstafeln.  
Standorte sind:
  - Oberbüren                    beim Gemeindehaus
  - Niederwil                    beim Rest. Rössli
  - Sonntal                        beim Dorfplatz
2. Diese Pylons stehen zur Verfügung für die Bekanntgabe von öffentlichen Anlässen in der Gemeinde Oberbüren, insbesondere für Veranstaltungen von
  - ↳ Polit. Gemeinde
  - ↳ Schulgemeinden
  - ↳ Kirchgemeinden
  - ↳ Dorf- und Wasserkorporationen
  - ↳ Politische Parteien
  - ↳ örtlichen Vereinen und Institutionen
  - ↳ öffentliche Sammlungen (wie Altmittel- und Papiersammlungen, Bring- und Holtag und dergleichen).
3. Das Anschlag von Anlässen gemäss Ziff. 2 erfolgt unentgeltlich.
4. Das Anschlag für einen Anlass erfolgt frühestens vier Wochen vor dem Anlass.
5. Wenn mehr Anschläge gefragt sind, als Platz vorhanden ist, haben die unmittelbar bevorstehenden Anlässe Vorrang.
6. Ein absoluter Anspruch auf die volle Dauer von vier Wochen besteht nicht.
7. Dorfeigene Anlässe haben Vorrang vor Anlässen in anderen Teilen der Gemeinde.
8. Nicht zugelassen sind Wahl- und Abstimmungspropaganda jeder Art, private Werbungen und private Feiern/Anlässe.  
Ausnahmen sind:
  - Bildergalerien/-ausstellungen,
  - Firmenjubiläen (25, 50, 75 und 100 Jahre usw),
  - Tag der offenen Türe einer Firma.
9. Wenn keine Texte zum Aushang vorliegen, ist ein Fülltext bereitzuhalten.
10. Informationen für den Veranstaltungskalender auf der Homepage sind durch das Front-Office auch für die Pylons zu prüfen.
11. Anmeldungen für das Anschlag von Anlässen haben spätestens 8 Wochen vor dem Anlass über die Erfassung im Veranstaltungskalender ([www.oberbueren.ch](http://www.oberbueren.ch) / Gesellschaft / Veranstaltungen) zu erfolgen oder über [frontoffice@oberbueren.ch](mailto:frontoffice@oberbueren.ch) / ☎ 058 228 25 35. Das Front-Office bestellt aufgrund der Eintragungen im Veranstaltungskalender die Vorlage bei der Historika Kunstgrafik, Oberuzwil. Das Bauamt holt diese jeweils ab und schlägt sie an.
12. Die Betreuung der Pylons und dabei insbesondere das Anbringen und Entfernen von Informationstafeln erfolgt ausschliesslich durch das Bauamtspersonal.
13. In Ausnahme- bzw. besonderen Fällen entscheidet das Gemeindepräsidium abschliessend.

**GEMEINDERAT OBERBÜREN**